

Die Serie 8000

8001, 8002 und 8003 - Halbmasken

- **Gasfilter (Kartuschen):** 8100 (A1), 8200 (ABE1), 8900 (ABEK1) oder 8500 (A2)
- **Partikelfilter:** 8060 (P1 R D), 8070 (P2 R D) oder 8080 (P3 R D)
- **Partikelfilteradapter und -kappe:** 8090 und 8025
- **Partikelfiltereinsatz:** 8095

Hauptmerkmale

Die Halbmasken der System-Serie 8000 sind wirtschaftlich und wartungsarm. Der wiederverwendbare Maskenkörper, mit austauschbaren Filtern, ist extrem leicht. Mit einem nah am Gesicht sitzenden Schwerpunkt bietet die Systemserie 8000 ein großzügiges Blickfeld.

Die Serie 8000 ist ein dauerhafter und vielseitiger Atemschutz. Sie kann eingesetzt werden zum Schutz gegen "Gase und Dämpfe" oder mit Artikel 8095 nur gegen Partikel (Staub/Aerosol/Rauch). Werden auf die Gasfilter zusätzlich Partikelfilter (Schutzstufe P1, P2 und P3) montiert, bietet die Maske zusätzlichen Schutz gegen Staub, Aerosol und Rauch.

Beim Austausch der Gasfilterkartuschen wird das integrierte Einatemventil automatisch mit ausgetauscht.

Die Partikelfilter 8060, 8070 und 8080 erfüllen die Anforderungen der Dolomitstaubprüfungen und sind deshalb mit "D" gekennzeichnet. Das bedeutet, weniger Atemwiderstand bei längerer Nutzungszeit.

Materialien

Die Serie 8000 ist hergestellt aus:

- Maskenkörper = Kraton
- Kopfbänderung = Polyester, Naturgummi
- Clip = Polyethylen
- Partikelfilter = Polypropylen
- Partikelfilterhalter = Polypropylen
- Gas Filter = Aktivkohle
- Gas Filterkartusche = Polypropylen
- Einatemventil = Naturgummi, SBR
- Ausatemventil = synthetischer Gummi

Gewicht:

MASKENKÖRPER:			
8001:	100 g	8002:	101 g
8003:	101 g		
GASFILTER (pro Paar):			
8100:	130 g	8200:	136 g
8500:	170 g	8900:	186 g
PARTIKELFILTER (pro Paar):			
8060:	12 g	8070:	15 g
8080:	34 g		
PARTIKELFILTERKAPPE/-ADAPTER/-EINSATZ (pro Paar):			
8025:	21 g	8090:	52 g
8095:	78 g		

Zertifizierung

Die Masken der Serie 8000 sind zugelassen nach EN140:1998, EN14387:2004 und EN143:2000. Sie tragen das CE-Zeichen in Bezug auf die Richtlinie 89/686/EWG.

Das Berufsgenossenschaftliche Institut für Arbeitssicherheit (BIA) in St. Augustin (0121) in Deutschland ist verantwortlich für die Baumusterprüfung (Art. 10), sowie die laufende Produktüberwachung (Art. 11A).

Die Produktstätte ist nach ISO 9001:2000 zertifiziert.

Art der Belastung - Gas / Dampf:

KLASSE (FILTER)	VdGW	ART DER LUFTBELASTUNG (BEISPIELE)
A1 (8100)	30-fach	ORGANISCHE GASE UND DÄMPFE (Umgang mit Lösungsmitteln aus Lacken, Farben und Klebstoffen) bis Konzentration < 0,1 Vol.%, Siedepunkt > 65°C
ABE1 (8200)	30-fach	ORGANISCHE GASE UND DÄMPFE (= A1) + ANORGANISCHE GASE UND DÄMPFE (= B1) (Umgang mit Chlor, Brom, Blausäure, Schwefelwasserstoff) bis Konzentration < 0,1 Vol. % + SAURE GASE (= E1) (Umgang mit Schwefeldioxid, Salzsäure und anderen sauer reagierenden Gasen) bis Konzentration < 0,1 Vol. %
ABEK1 (8900)	30-fach	MEHRBEREICHSFILTER MIT A1, B1, E1 UND K1 (K1 = AMMONIAK) bis Konzentration < 0,1 Vol. %
A2 (8500)	30-fach	ORGANISCHE GASE UND DÄMPFE (wie A1, jedoch bis zu höheren Konzentrationen einsetzbar) bis Konzentration < 0,5 Vol. %, Siedepunkt > 65°C

(VdGW = Vielfaches des Grenzwertes)

Art der Belastung - Partikel:

KLASSE (FILTER)	VdGW	ART DER LUFTBELASTUNG (Beispiele)
P1 R D (8060)	4 x	GEGEN UNGIFTIGE STÄUBE UND AEROSOLE AUF WASSER- UND ÖLBASIS (Umgang mit Grobstäuben)
P2 R D (8070)	10 x	GEGEN GESUNDHEITSSCHÄDLICHE UND KREBS-ERZEUGENDE STÄUBE, RAUCH UND AEROSOLE AUF WASSER- UND ÖLBASIS (Umgang mit Weichholz, Glasfasern, Metall- oder Kunststoffbearbeitung [außer PVC])
P3 R D (8080)	30 x	GEGEN GESUNDHEITSSCHÄDLICHE UND KREBS-ERZEUGENDE STÄUBE, RAUCH UND AEROSOLE AUF WASSER- UND ÖLBASIS (Schweißarbeiten von Edelstahl, Umgang mit Schwermetallen, manchen Hartholzarten und radioaktiven / biochemischen Stoffen).

Die Serie 8000

Prüfung

Die Masken der Serie 8000 wurden nach EN140:1998, EN14387:2004 bzw. EN143:2000 getestet und erfüllen alle Anforderungen der relevanten Normkategorien.

• Gesamtleckage

Zehn Personen, die eine Atemschutzmaske tragen, führen auf einem Laufband eine Reihe von Übungen aus. Dabei wird die Menge an Prüfaerosol gemessen, die durch Filter, Dichtlippe und Ventil in die Atemschutzmaske eindringt. Die Gesamtleckage an Prüfaerosol darf, bei 46 von 50 der durchgeführten Tests, 5 % der eingeatmeten Luft nicht überschreiten. 8 von 10 Mittelwerten der durchgeführten Tests dürfen die Gesamtleckage von 2 % nicht überschreiten.

• Atemwiderstand

Bei einem Luftstrom von 30 l/min und 95 l/min wird der vom Gasfilter oder Gas-/Partikelfilter-Kombination der Atemschutzmaske erzeugte Atemwiderstand gemessen.

KATEGORIE DER SCHUTZSTUFE	MAX. ATEMWIDERSTAND	
	30 l/min	95 l/min
A1,B1,E1,K1,ABEK1	1,0 mbar	4,0 mbar
A1,B1,E1,K1,ABEK1-P1 D	1,4 mbar	6,1 mbar
A1,B1,E1,K1,ABEK1-P2 D	1,7 mbar	6,4 mbar
A1,B1,E1,K1,ABEK1-P3 D	2,2 mbar	8,2 mbar
A2	1,4 mbar	5,6 mbar
A2-P1 D	2,0 mbar	7,7 mbar
A2-P2 D	2,1 mbar	8,0 mbar
A2-P3 D	2,6 mbar	9,8 mbar

• Entflammbarkeit

Der Maskenkörper wird mit einer Geschwindigkeit von 6 cm/s durch eine Flamme von 800°C ($\pm 50^\circ\text{C}$) geführt. Nach der Entnahme aus der Flamme, darf der Maskenkörper nicht brennen.

• Aufnahmefähigkeit der Gasfilter

Bei einer Strömung von 30 l/min werden die Mindestaufnahmefähigkeit und die Standzeit der Gasfilter getestet.

KATEGORIE DES TESTGASES	AUFNAHMEFÄHIGKEIT (MINDESTENS)	STANDZEIT (MINUTEN)
A1 Cyclohexan	7,3 g	70 min
B1 Chlor	1,8 g	20 min
Hydrogen sulfid	1,7 g	40 min
Hydrogen cyanid	0,84 g	25 min
E1 Sulphur dioxid	1,6 g	20 min
K1 Ammoniak	1,05 g	50 min
A2 Cyclohexan	18,4 g	35 min

INFO: Für Anwenderschulungen und der Auswahl der richtigen Atemschutzmaske, sowie für Rückfragen und Beratungen, wenden Sie sich bitte an unsere Kundenbetreuung unter den Durchwahlen (0 71 27) 81 01-175 oder -176.

MOLDEX-METRIC AG & Co. KG
Tübinger Strasse 50
D-72141 Walldorf
(GERMANY)

Telefon +49 (0)71 27-81 01-02
Telefax +49 (0)71 27-81 01-48
www.moldex-europe.com
service@moldex-europe.com

Hinweise für den Gebrauch der Masken

- Der Benutzer der Maske muss mit der funktionsgerechten Handhabung vertraut gemacht sein.
- Diese Maske schützt nicht gegen Erstickung.
- Während des Einsatzes der Maske muss der Sauerstoffgehalt mindestens 19,5% betragen.
- Die Atemschutzmaske darf nicht eingesetzt werden, wenn Konzentration, Art und Eigenschaft der Schadstoffe nicht bekannt sind.
- Sollte die Atemschutzmaske beschädigt sein, ist sie fachgerecht zu entsorgen. Die Gebrauchsdauer der Maske ist vom Schadstoff abhängig. Ist der Geruch von Gas/Dampf in der Maske wahrnehmbar, die Filterkartuschen sofort wechseln. Bei Ansteigen des Atemwiderstandes sind die Filter sofort zu wechseln.
- Es dürfen keine Veränderungen an der Maske vorgenommen werden.

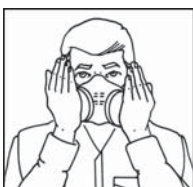
Aufsetzanleitung

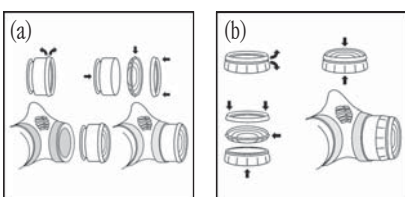
- 

Nach dem Aufsetzen der Halbmaske über Mund und Nase, ist die Kopfbänderung gemäß der Abbildung anzulegen.
- 

Haken Sie die beiden Verschlusssteile des unteren Bandes im Nacken zusammen.
- 

Durch Anziehen der Enden des Kopf- und Nackenbandes sorgen Sie für einen festen Sitz der Maske am Gesicht. Sie können nun die Dichtsitzkontrolle durchführen, bevor Sie Ihren Arbeitsbereich betreten.
- 

Überprüfung durch Überdruck: Legen Sie die Handfläche über das Ausatemventil und atmen Sie langsam aus. Wenn keine Luft zwischen dem Maskenkörper und dem Gesicht entweicht, wurde ein ordnungsgemäßer Sitz erzielt. Ansonsten muß der Maskensitz oder die Spannung der Bänder korrigiert werden.
- 

Überprüfung durch Unterdruck: Verschließen Sie die Öffnungen der Filtergehäuse mit der Handfläche und atmen Sie langsam ein. Wenn sich der Maskenkörper leicht zusammenzieht, wurde ein ordnungsgemäßer Sitz erzielt. Ansonsten muß der Maskensitz oder die Spannung der Bänder korrigiert werden.
- 

(a) Montage und Auswechslung der Gasfilter/-kartuschen
(b) Montage und Auswechslung der Partikelfilter und -halterungen